

## Evaluation Sozialindex

Mehr integrierte Schulen als „besonders belastet“ eingruppiert

Erstmals stellte das NRW-Schulministerium (MSB) 2019 ein Verfahren zur Bestimmung eines schulscharfen Sozialindex vor. Integrierte Schulen kritisierten das Ergebnis. Anfang September 2023 aktualisiert das Schulministerium das Verfahren.



Werner Kerski  
Vorstandsmitglied  
der GGG NRW

WERNER KERSKI

Damit hat das MSB auf die Kritik aus den Schulen und auf Diskussionen u.a. mit der GGG NRW reagiert und deutlich andere Zuweisungen vorgenommen. Die **Übersicht 1** belegt dies.

Landesweit wurden 2019 nur 18 Gesamtschulen in eine Indexgruppe ab der Stufe 5 eingeordnet. Das bildete nach Eindruck der GGG NRW keinesfalls die Situation der Gesamtschulen in NRW ab. Jetzt finden sich im neuen Berech-

nungsverfahren 147 Gesamtschulen mit einem Index größer als 4. Für die Sekundarschulen ergibt sich eine ähnliche Veränderung; siehe **Übersicht 2**.

### Aktuelles Verfahren

Zwei Entscheidungen haben die verbesserte Einordnung herbeigeführt:

- Bei der neuen Berechnung wird die gymnasiale Ober-

#### Übersicht 1: Anzahl Gesamtschulen in NRW/Indexgruppen

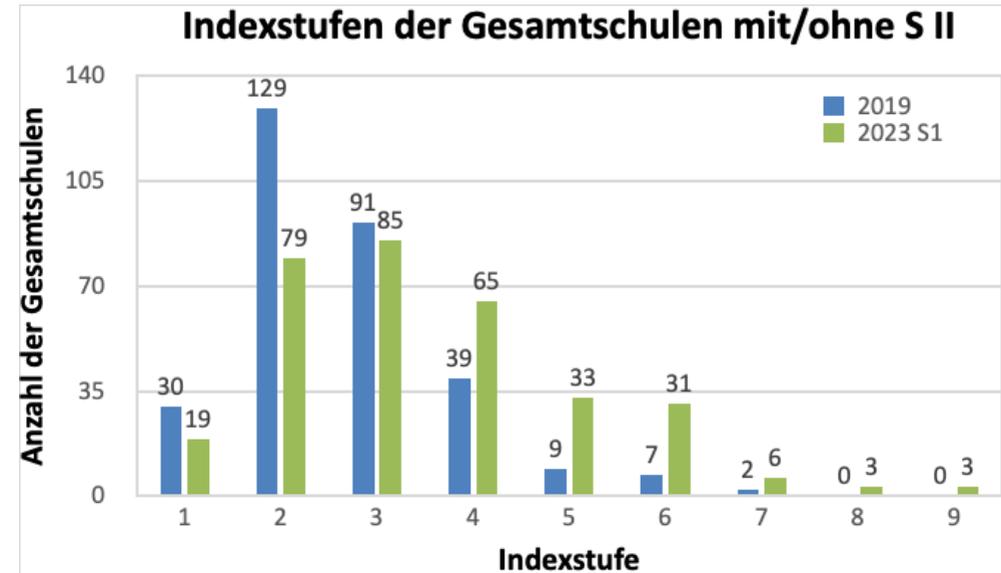
Indexgruppen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sozialindex alt 2018/19	30	129	91	39	9	7	2	0	0
Sozialindex neu 2022/23	6	43	69	59	47	41	21	25	13

Quelle:<sup>1</sup>

#### Übersicht 2: Anzahl Sekundarschulen in NRW/Indexgruppen

Indexgruppen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sozialindex alt 2018/19	4	44	37	12	5	3	0	0	0
Sozialindex neu 2022/23	3	23	31	15	21	6	4	0	14

Quelle:<sup>2</sup>



stufe (SII) nicht mehr berücksichtigt. Es werden nur die Schüler\*innen der Sekundarstufe I (SI) bewertet.

- Das MSB ist dem Vorschlag im Evaluationsbericht<sup>3</sup> der Autoren Jörg-Peter Schräpler und Sebastian Jeworutzki gefolgt und verwendet jetzt ein modifiziertes Skalierungsverfahren (Hybridskala, Erklärung weiter unten).

### Beschränkung auf die SI

An Gesamtschulen unterscheiden sich in der Regel die Sozialstrukturen in der SI von denen in der SII erheblich. Für die zutreffende Einordnung der Schulen ist jedoch

die Schülerschaft der SI entscheidend. Im Jahr 2019 war unter Berücksichtigung der SII die Zuordnung der Gesamtschulen hin zu den "besseren", d.h. kleineren Indexstufen verschoben. Auf Grund der Entscheidung, die SII nicht zu berücksichtigen, ergibt sich eine stark veränderte Zuordnung der Gesamtschulen zu den Indexgruppen (s. **Diag. 1**).

### Übergang zur Hybridskala

Das MSB ist auch dem Vorschlag der Autoren gefolgt, die Einteilung der Sozialindexstufen zu verändern. Im Modell von 2018 wurde für die Schulen ein Wert zwischen 0 und 100 errechnet. Diese Werte

**Diagramm 1:**  
Vergleich  
Index 2019 -  
Index 2023  
durch Streichung  
der SII  
Quelle:<sup>4</sup>

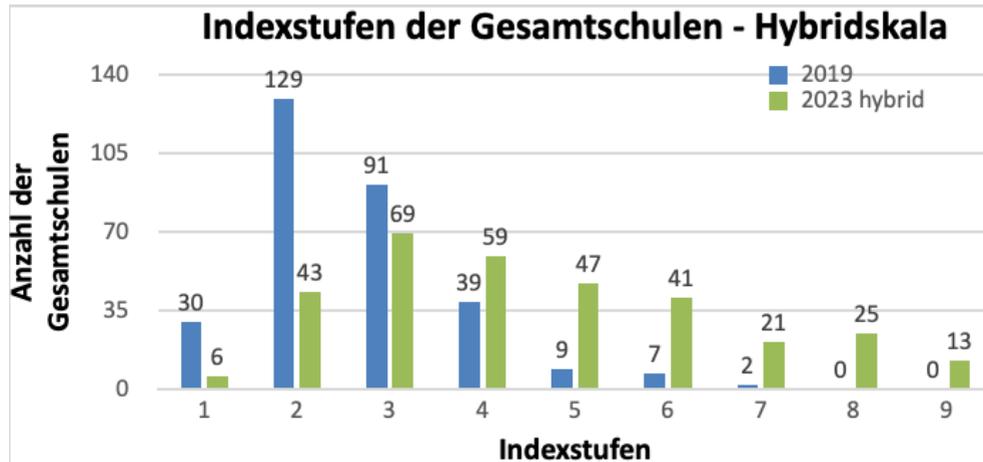


Diagramm 2: Vergleich Index 2019 - Index 2023  
Quelle: 5

wurden gleichmäßig in Indexstufen gruppiert. Die Indexstufe 9 z.B. umfasst so alle Schulen zwischen 89 und 100. Im Ergebnis waren die Stufen 8 und 9 kaum besetzt. Es stellte sich damit die Frage nach dem Sinn einer Einteilung, in der die oberen Stufen bei fast allen Schulformen nicht besetzt sind. Die Autoren schlugen deshalb vor, 5% der Schulen mit den größten Werten zur Indexstufe 9 zusammenzufassen. Abstufungen nach unten erfolgen linear. Das Ergebnis bei der Neueinteilung ist in der folgenden Grafik für die Gesamtschulen dargestellt (Diag. 2).

**Zusammenfassende Bewertung**

Die Entscheidung, die Schülerschaft der SII nicht zu berücksichtigen,

bringt vor allem im Bereich der Indexstufen 4 bis 7 eine deutliche und vermutlich zutreffendere Verschiebung der Zuordnung der Gesamtschulen. Dieser Effekt fällt bei den Gymnasien wegen der schon in der SI ausgelesenen Schülerschaft erwartungsgemäß deutlich geringer aus. Die Hybridskala führt dazu, dass die höheren Sozialindexstufen besetzt sind und damit die Schulen mit einem hohen Unterstützungsbedarf besser zu identifizieren sind. Ob der neue Index auf mehr Akzeptanz stößt und die Situation der Schulen besser abbildet, lässt sich nur konkret für die einzelnen Schulen klären. Sollte auch der neue Index auf Unverständnis stoßen, so bittet die GGG um die Rückmeldung der betroffenen Schule.

► [kontakt.nrw@ggg-web.de](mailto:kontakt.nrw@ggg-web.de)

Auch wenn der neue Index plausibler erscheint, ist die Datengrundlage für die Einordnung leicht zu verbessern. Die SGBII-Quote, also der Anteil der Schüler\*innen, deren Familien zur Sicherung des Lebensunterhalts Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten, ist unbestritten der wichtigste Indikator. Welche Familien unterstützt werden, entscheiden die Jobcenter. Um die SGBII-Quote einer Schule zu berechnen, müssten die Daten der Jobcenter mit den Daten der Schulen verknüpft werden. Das ist zur Zeit unzulässig. Darum muss die SGBII-Quote einer Schule aufwändig geschätzt werden, obwohl die Daten vorliegen. Die GGG fordert weiterhin, die rechtliche Grundlage zu schaffen, diesen Wert schulscharf zu erheben.

**Ausblick**

Entscheidend wird es sein, ob diese neue Einordnung auch Kon-

sequenzen für die Zuteilung von Stellen haben wird. Den Schulen hilft es wenig, wenn sie sich realistisch eingeordnet fühlen, aber keine Hilfe durch zusätzliche Stellen erfolgt. Dass diese Stellen nur helfen, wenn sie auch besetzt werden können, ist offensichtlich. Die Stadt Hamburg unterstützt die Schulen in der höchsten Sozialindexstufe mit 50% zusätzlichen Stellen, wie der Senator für Schule, Tis Rabe, erläutert hat. Hamburg ist damit nachweislich sehr erfolgreich. Daran sollte sich das Land NRW ein Beispiel nehmen. ◀

**Quelle**

1-5 Aktualisierung des Schulsozialindex im Schuljahr 2022/2023  
Vorschläge zur Weiterentwicklung des Schätzmodells und zur Aktualisierung der Datenbasis  
Jörg-Peter Schräpler & Sebastian Jeworutzki  
(Paper für eine öffentliche Präsentation des MSB im Landtag NRW – Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 6. Sept. 2023)

► **Städtetag NRW, 16.11.23 Gelsenkirchener Erklärung**



Info

Mehr zum Thema Sozialindex

Werner Kerski, Sozialindex 2023, Ressourcensteuerung für NRW-Schulen ungerecht, in:

► **Integrierte Schulen Aktuell (ISA), Heft I 2023, Seite 6-1**